

Mitteilung Nr. MIT-AF 34/2023		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der / des Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	AF- 34/2023 Claudius Kaminiarz Bündnis 90/Die Grünen 16.11.2023 Sicherstellung der Sanierung des Ver- bindungskanals zwischen Altem und Neuem Hafen vor dem Beginn der „Sail 2025“ (GRÜNE) - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Der Verbindungskanal zwischen Altem und Neuem Hafen muss aufgrund der weitgehenden Zerstörung der Kajen durch den Befall mit Bohrmuscheln saniert werden. Die über den Kanal geführte H.-H.-Meier-Straße, die täglich von mehreren Tausend Fahrzeugen passiert wird, stellt die einzige leistungsfähige Verbindung zu den Havenwelten mit Klimahaus, Auswandererhaus, Zoo am Meer sowie dem Parkhaus Havenwelten und den weiteren Parkmöglichkeiten dar.

Zur „Sail 2025“ werden mehrere Hunderttausend Besucher erwartet, die sowohl zu Fuß als auch per PKW den Bereich um den Neuen Hafen erreichen wollen. Sollte vor und während der „Sail 2025“ die Zuwegung über die Brücke über den Verbindungskanal nicht passiert werden können, hätte das ein verheerendes Verkehrschaos zur Folge und der Erfolg der „Sail 2025“ würde massiv gefährdet.

Wir fragen den Magistrat:

1. Hat der Magistrat sichergestellt, dass die Sanierung des Verbindungskanals mindestens einige Monate vor Beginn der „Sail 2025“ erfolgreich abgeschlossen wird?
2. Welche konkreten Maßnahmen und Vereinbarungen hat der Magistrat getroffen bzw. abgeschlossen, um einen Abschluss der Sanierungsmaßnahmen vor Beginn der „Sail 2025“ zu gewährleisten.
3. Welche zeitlichen Vorgaben hat der Magistrat beschlossen, um die erforderlichen Baumaßnahmen in kürzest möglicher Zeit durchführen zu lassen.
4. Werden die Baumaßnahmen im Winterhalbjahr durchgeführt, um die Auswirkungen der erforderlichen Brückensperrung für den Tourismus im Bereich der Havenwelten möglichst gering zu halten?
5. Ist der Magistrat der Auffassung, dass die für die Sanierung zuständige Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen (BEAN) einen Abschluss der Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig vor der „Sail 2025“ sicherstellen kann?
6. Ist der Magistrat bereit, die Tätigkeiten der BEAN im Zusammenhang mit der Sanierung des Verbindungskanals durch ergänzende Ingenieur-Dienstleistungen von Dritten zu

- unterstützen?
7. Wie bewertet der Magistrat die in den Medien wiedergegebene Aussage der BEAN, dass die Sanierungsnotwendigkeit beim Verbindungskanal seit Jahren bekannt ist, die Planungen für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen aber erst im Oktober 2023 begonnen haben („nun fangen wir an, die Arbeiten zu planen“ – Zitat BEAN aus der Nordsee-Zeitung vom 16.10.2023).
 8. Ist der Magistrat vor dem Hintergrund der bisherigen äußerst schlechten Erfahrungen mit der Sanierung von Kajen und hafensorientierter Infrastruktur in Bremerhaven (u.a. erhebliche zeitliche Verzögerungen und immense Kostensteigerungen) bereit, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine tatsächlich rechtzeitig Sanierung des Verbindungskanals vor Beginn der „Sail 2025“ sicherzustellen?
 9. Ist der Magistrat der Auffassung, dass der uneingeschränkte Verkehr über die H.-H.-Meier-Straße (inkl. Klappbrücke über den Verbindungskanal) eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der „Sail 2025“ ist?

Claudius Kaminiarz
und Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN“

II. Der Magistrat hat am 22.11.2023 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1:

Die Ingenieurbüros für die Planung der Sanierung/Erneuerung des Verbindungskanals sind durch die BEAN beauftragt. Die Umsetzung ist erst nach der SAIL notwendig und vorgesehen. Für die Sanierung sind noch keine Mittel bereitgestellt.

zu Frage 2:

Siehe Antwort auf Frage 1.

zu Frage 3:

Eine zügige Bearbeitung ist eine der Vorgaben für die Ingenieurbüros durch die BEAN. Der Magistrat hat dazu keine Beschlüsse gefasst.

zu Frage 4:

Ja.

zu Frage 5:

Siehe Antwort auf die Frage 1.

zu Frage 6:

Ja, diese Büros sind bereits durch die BEAN beauftragt, wie es bei solchen Aufgaben üblich ist.

zu Frage 7:

Eine Sanierungsnotwendigkeit bedeutet nicht automatisch, dass eine Sanierung sofort erforderlich ist. Der Zustand des Kanals wird regelmäßig durch bremenports im Auftrag der BEAN geprüft und ist nach Aussage der Fachleute so, dass eine Benutzung der Brücke bis zur SAIL 2025 für Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von 20 t möglich ist.

zu Frage 8:

Siehe Antwort auf die Frage 1.

zu Frage 9:

Ja.

Grantz
Oberbürgermeister